

# des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Dezember 1915

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4. III.

## „Vater!“

Um die Mitternacht,  
in dem Glanz der Sterne,  
als ich heimwärts ging  
zur späten Ruh',  
da klang ein Ruf,  
den ich nie vergesse,  
da vernahm ich dich,  
dunkle Klage, du.

„Vater! Vater!“ rief  
eine Kinderstimme  
tief aus Traum und Schlaf  
und verklang.

Und in fernem Land  
und zur gleichen Stunde  
taufend, taufend Väter  
lagen starr im Sand.

Joseph Luitpold.

## Rechtliches vom Weihnachtsgeschenk.

× Weihnachten und die Weihnachtsgeschenke spielen im Leben der Dienstboten eine große Rolle. Während langer Zeiten sieht der Dienstbote mit Hoffnung und Spannung der „Bescherung“ am Weihnachtsfest entgegen. Die Schenkerei ist so fest eingewurzelt, daß sie nicht so leicht abzuschaffen sein wird, und deshalb ist es angebracht, einmal die gesetzlichen Bestimmungen zu betrachten, die über die Weihnachtsgeschenke und die Schenkungen vorhanden sind.

Werden bei Abschluß eines Dienstvertrages (oder auch später) bestimmte oder regelmäßige Geschenke ausdrücklich schriftlich oder mündlich vereinbart, so bilden sie einen Teil des vertragsmäßigen Lohnes und müssen in allen Fällen, so wie verabredet, von der Herrschaft gewährt werden. Bei einer Verweigerung können die Hausangestellten sie einklagen. Derartig vertraglich festgelegte Geschenke können auch nach Gewährung niemals wieder zurückverlangt oder auf den Lohn angerechnet werden. Meist unterbleibt aber eine solche Vereinbarung, die die Herrschaft zur Gewährung bestimmter Geschenke wie des Weihnachtsgeschenkens verpflichtet. Und wenn sie schon getroffen wird, besitz sie oft eine recht unklare und unbestimmte Form. So kommt es, daß trotz der vertraglichen Festlegung der Geschenke mannigfache Schädigungen der Hausangestellten nicht ausgeschlossen sind. Denn über den Umfang und den Wert der Geschenke können die Ansichten recht weit auseinandergehen. Es empfiehlt sich daher, daß die Hausangestellten ihre einschlägigen Vereinbarungen mit der Herrschaft möglichst klar und zweifelsfrei treffen.

Sind Geschenke nicht ausdrücklich vereinbart worden, so ist es zweifelhaft, ob sie verlangt werden können. Die Dienstboten stehen hier — wie bekanntlich in vielen anderen Fällen — unter einem Ausnahmerecht. Für gewerbliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte (die in Gastwirtschaften, Fleischereien usw. tätigen Hausangestellten zählen bekanntlich zu ihnen) ist in besonderen streitigen Fällen schon wiederholt gerichtlich festgestellt worden, daß berufs-, betriebs- orts- oder seither übliche Geschenke gewährt werden müssen, auch wenn sie nicht bestimmt im einzelnen Falle vereinbart sind. Man hat bei Zweifeln „stillschweigende“ Vereinbarungen angenommen und hat gesagt, daß aus der allgemeinen Ueblichkeit solcher Geschenke ein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann, wenn im einzelnen Falle nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, daß solche Geschenke nicht gewährt werden. Für die dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterstehenden Angestellten wie Aufwartungen, Reinmädchenfrauen usw. gilt das gleiche; auch diese haben gerichtlich schon oft Geschenke zugesprochen erhalten, weil sie üblich waren.

Speziell für die Dienstboten besagen aber die meisten Gesindeordnungen leider das Gegenteil. So sagt § 34 der altpreussischen Gesindeordnung, daß „Weihnachts-, Neujahrs- und andere dergleichen Geschenke das Gesinde auch auf Grund eines Versprechens niemals gerichtlich einklagen“ kann. Diese Vorschrift faßt nur, wie wiederholt gerichtlich festgestellt worden ist, solche Geschenke ins Auge, die gelegentlich versprochen sind.

Ausgeschlossen davon sind die Geschenke, die als Teil des Lohnes vereinbart sind, wie wir oben erläuterten. In den anderen Gesindeordnungen kommt das auch deutlicher zum Ausdruck. So sagt Art. 26 der Dienstbotenordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück: „Weihnachts-, Neujahrs-, Jahrmakts- und ähnliche Geschenke sind, wenn sie nicht in einer verabredeten bestimmten Geldsumme bestehen, nicht klagbar.“ § 40 der Dienstbotenordnung für Hannover bestimmt: „Weihnachts- und Jahrmaktsgeschenke kann der Dienstbote nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung fordern.“ Die Dienstbotenordnung für Ostfriesland bestimmt dem Sinne nach ähnliches, nur daß sie die Neujahrsgechenke noch erwähnt. Die Dienstbotenordnungen für Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen sagen übereinstimmend: „Weihnachts-, Neujahrs-, Markt- und andere Geschenke kann der Dienstbote auch auf Grund eines Versprechens nicht gerichtlich einklagen, wenn sie nicht dem Werte nach vertragsmäßig bestimmt sind.“ Etwas günstiger als alle diese Vorschriften stellt sich die Dienstbotenordnung für Bremen zu dieser Sache, die bestimmt: „Weihnachts- oder Jahrmaktsgeschenke kann das Gesinde nur auf Grund eines ausdrücklichen Versprechens fordern.“ Nach diesem Wortlaut kann bereits jedes irgendwie versprochene Weihnachts- oder Jahrmaktsgechenk eingeklagt werden.

Eine besondere Bestimmung steht noch in § 36 der altpreussischen Gesindeordnung geschrieben, die vielfach rückständiger ist als die anderen Gesindeordnungen. Es heißt da: „In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrsgechenke während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben worden, kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird.“ Diese Bestimmung bezieht sich nur auf die ausdrücklich angeführten Geschenke, nicht auch auf Geburtstagsgeschenke, Trinkgelder usw. Wiederum sollen auch nicht die als Lohn bestimmte vereinbarten Geschenke getroffen werden. Die Bestimmung spricht auch nicht vom Zurückverlangen oder vom Zurückgeben des Geschenkens, sondern nur vom Anrechnen auf den Lohn. Ist der Lohn schon gezahlt, so ist auch eine spätere „Anrechnung“ nicht mehr möglich. Solchenfalls wird der § 36 der altpreussischen Gesindeordnung überhaupt hinfällig. Das Dienstjahr rechnet vom Datum des Dienstantritts an, es fällt also nicht mit dem Kalenderjahr zusammen. Wer daher am 1. April 1915 in Dienst trat und vor dem 31. März 1916 den Dienst nicht verläßt, braucht sich die Aufrechnung der Geschenke nicht gefallen zu lassen. Ferner ist nur Anrechnung der Weihnachts- oder Neujahrsgechenke des betreffenden jedesmaligen Dienstjahres gestattet, nicht auch die früherer Dienstjahre. Schließlich spricht die Gesindeordnung auch nur von der Möglichkeit der Anrechnung, wenn der Dienstvertrag vorzeitig durch „Schuld“ des Gesindes wieder aufgehoben wurde. Kündigt der Dienstbote formgerecht das Dienstverhältnis, macht er also von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, so kann man nicht von einer „Schuld“ sprechen, und die Anrechnung kann nicht vorgenommen werden. Die Hauptsache aber ist, daß es überhaupt zweifelhaft erscheint, ob nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches dieser § 36 der altpreussischen Gesindeordnung noch Gültigkeit hat. Es wird von einer Entscheidung des Amtsgerichts zu Charlottenburg vom 13. Mai 1912 berichtet, nach der diese Bestimmung als aufgehoben anzusehen ist. Es wäre gewiß erfreulich, wenn alle Gerichte sich dieser Auffassung anschließen würden. Wer aber die Praxis der hier nur zuständigen Amtsgerichte kennt, wird keine allzu starken Hoffnungen hegen können.

Von der hiernach recht seltenen Ausnahme der möglichen Anrechnung der Weihnachts- und Neujahrsgechenke auf den Lohn im Bereich der Gültigkeit der altpreussischen Gesindeordnung abgesehen, ist ein Widerruf unstatthaft, also ein Zurückverlangen der Geschenke nicht angängig. Es gilt der Grundsatz: „Geschenkt ist geschenkt“. Der § 530 des Bürgerlichen Gesetzbuches spricht allerdings davon,

daß eine Schenkung widerrufen werden kann, wenn hinterher der Beschenkte gegen den Schenker sich „eines groben Undankes“ schuldig macht. Soweit das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Diensthote in Frage kommt, gilt die Bestimmung nur für ungewöhnliche Geschenke (Vermögen usw.), die doch höchstens ausnahmsweise vorkommen. Für die üblichen und gewöhnlichen Geschenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) kommt § 534 in Frage, der bestimmt: „Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird, unterliegen nicht der Rückforderung und dem Widerruf.“ Da die üblichen, hier in Rede stehenden Geschenke unter diese Art von Schenkungen fallen, können sie auch niemals zurückverlangt werden. Man sieht, es ist sehr gut, wenn die Diensthoten alle mit den Weihnachts- und ähnlichen Geschenken zusammenhängenden Rechtsfragen kennen, denn es wird leider nur zu oft gegen sie verstoßen, und die Hausangestellten sind schon oft durch die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen geschädigt worden.

## Verflechtung der Arbeitsbedingungen durch den Vorstand eines Arbeiterkonsumvereins.

Man schreibt uns aus Kiel:

Als sich vor zwei Jahren die Reinmachefrauen des Allgemeinen Konsumvereins für Kiel und Umgegend in einer Lohnbewegung befanden, wurde ihnen bei den Verhandlungen von ihrem Arbeitgeber gesagt, daß erstens der Verein gar nicht berechtigt sei, mit ihnen in eine Tarifverhandlung einzutreten, da vom Zentralverband der Konsumvereine mit dem Hausangestelltenverband kein Abkommen getroffen sei; zweitens solle man nicht den bar ausgezahlten Lohn allein rechnen, sondern man müsse zu dem Lohn noch die Versicherungsbeiträge rechnen, die doch vom Verein ganz getragen würden, dieses zusammen ergebe den richtigen Lohn.

Inzwischen hat sich für verschiedene Reinmachefrauen die Arbeitszeit zu einer intensiveren gestaltet, da sie heute mehr Arbeiten haben wie früher, sie haben denn auch gehofft, daß es wohl bald an der Zeit sei, eine kleine Lohnaufbesserung zu bekommen. Sie haben sich getäuscht und die Rechnung ohne den Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins gemacht, was ihnen bei der Bezahlung am 1. September d. J. durch folgende Mitteilung des Vorstandes an 22 Reinmachefrauen des Vereins klargemacht wurde:

Allgemeiner Konsumverein für Kiel und Umgegend (G. G. m. b. H.).  
2. 9. 15.

An die Reinmachefrauen!

Da uns von der Ortskrankenkasse die Mitteilung zugegangen ist, daß Arbeiterinnen, welche 21 Jahre alt sind und keine 20 Mk. pro Monat verdienen, nicht versicherungspflichtig sind, melden wir Sie mit dem 4. September ab. Wenn Sie sich als freiwilliges Mitglied anmelden wollen, müssen Sie innerhalb einer Woche sich bei der Ortskrankenkasse melden.  
Der Vorstand.  
C. Frahm.

Auf Anfrage bei der Ortskrankenkasse wurde uns die Mitteilung, daß die Frauen, die bisher versichert waren, auch versichert bleiben können, nur die neu eingetretenen aber mit einem Lohn von unter 20 Mk. nicht mehr versicherungspflichtig seien, die brauche der Arbeitgeber nicht mehr anmelden. Der Vorstand des Konsumvereins, bei dem die Frauen dann vorstellig wurden, wollte sich auf nichts einlassen, um den Abzug wieder auszugleichen, und die Frauen wandten sich deshalb mit folgender Eingabe an den Aufsichtsrat des Vereins.

Kiel, den 8. September 1915.

An den Aufsichtsrat des A. K. V.

hier.

Als im vorigen Jahre die Reinmachefrauen an den Vorstand wegen Lohnhöhung herantraten, wurde ihnen auch bei den Verhandlungen gesagt, daß es doch nicht nur der Lohn sei, sondern daß auch die Versicherungsbeiträge vom Verein gezahlt würden, dieses sei doch auch zum Lohn zu rechnen.

Nun wurde in der vorigen Woche zirka 20 Frauen die Mitteilung, daß sie aus der Ortskrankenkasse abgemeldet wurden, angeblich weil der Verein dazu von der Ortskrankenkasse aufgefordert sei, darunter auch eine Frau mit 20 Mk. Monatslohn, für welche ohne Zweifel heute noch Versicherungspflicht besteht. Da nun die Frauen der Ansicht sind, daß dieses eine Schlechterstellung, noch dazu in dieser schweren Zeit ist, ersuchen dieselben den Aufsichtsrat, entweder die Abmeldung bei der Ortskrankenkasse rückgängig zu machen oder die Frauen dafür zu entschädigen und den Lohn um 2 Mk. den Monat zu erhöhen. Der Beitrag bei der Ortskrankenkasse beträgt pro Monat 1,69 Mk.

Die Frauen bitten um recht baldige Erledigung und Antwort, damit es ihnen eventuell noch möglich ist, die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse fortzusetzen.

Hochachtungsvoll

Frau Helene Ehlers.  
Frau Friederike Lange.

Auf diese Eingabe gingen dann folgende beiden Antworten des Aufsichtsrats ein:

Elmschenhagen, Sophienstr. 11, den 13. 9. 15.

An Frau Fr. Lange u. Frau H. Ehlers!

Auf Ihr Gesuch der Reinmachefrauen des Vereins betreffend Weiterzahlung der Krankenkassenbeiträge, vom 9. September 1915, teile ich Ihnen höflichst mit, daß die Verwaltung es abgelehnt hat, die Abmeldung bei der Ortskrankenkasse rückgängig zu machen. Die Mitteilung der Abmeldung seitens des Vorstandes ist Ihnen so rechtzeitig zugegangen, daß eine freiwillige Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft von Ihnen bei der Krankenkasse beantragt werden konnte.

Da der Lohn der Reinmachefrauen unter der versicherungspflichtigen Grenze liegt, besteht für den Verein keine Verpflichtung auf Weiterzahlung der vollen Beiträge.

Ueber Ihren weiteren Antrag auf Entschädigung durch eine Lohnzulage wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung weiter beraten und Ihnen das Resultat mitgeteilt werden.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Aufsichtsrat.

J. A.: G. Kupnow, Vorsitzender.

Elmschenhagen, 26. 9. 15.

An Frau Fr. Lange und Frau Ehlers!

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 13. 9. 15 teile ich Ihnen höflichst mit, daß die Verwaltung Ihren weiteren Antrag auf Entschädigung durch eine Lohnzulage abgelehnt hat.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Aufsichtsrat.

J. A.: G. Kupnow, Vorsitzender.

Hieraus ersehen die Kolleginnen, wie sich eine Verwaltung, die aus der Elite der Kieler Arbeiterschaft erwählt wurde, über eine Lohnreduzierung während der Kriegszeit hinwegsetzt; wo doch gerade Leute, die in dieser Verwaltung sitzen, wissen, in welchem Maße die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, so daß wohl eher eine Lohnaufbesserung schon aus eigenem Antriebe erfolgen sollte.

Auch aus dieser Sache bitten wir die Kolleginnen die Lehre zu ziehen, sich fester an die Organisation anzuschließen und immer neue Mitglieder zu werben, damit der Hausangestelltenverband stark wird und auch mit dem Kieler Konsumverein Tarifverträge abschließen kann.

Vorstehendes Eingekandt war bereits einige Wochen in unseren Händen. Wir brachten die Zuchrift deshalb nicht sofort zum Ausdruck, weil wir der Meinung waren, daß eine Unstimmigkeit, wie die darin zum Ausdruck kommende, von Vorstand zu Vorstand auf gutlichem Wege geregelt werden könnte. Der Zentralvorstand der Hausangestellten wandte sich deshalb in einem höflichen Schreiben an den Kieler Konsumverein mit der Bitte, die Sache doch nochmals zu prüfen. — Der Vorstand des Konsumvereins lehnte aber in einem längeren Schreiben in ziemlich brüster Form eine Aufhebung des gefaßten Beschlusses ab. Er stützt sich in diesem Schreiben auf die gesetzlichen Bestimmungen, die ihn nicht mehr zwingen, die in Frage kommenden Reinmachefrauen gegen Krankheit zu versichern. Das Schreiben schließt mit der Bemerkung: „Für uns ist die Angelegenheit erledigt.“

Gesetzlich mag nach den jetzigen Bestimmungen der Vorstand ja nicht mehr genötigt werden können, diese Frauen noch gegen Krankheit zu versichern. Ob er aber genossenschaftlich und den Grundsätzen der Arbeiterbewegung entsprechend gehandelt hat, als er unter Ausnutzung dieser Sachlage die Arbeitsbedingungen dieser Frauen einfach verschlechterte, indem er ihnen die bisher bestehende Krankenversicherung entzog, das zu beurteilen überlassen wir der Öffentlichkeit. Wir unterbreiten ihr die Angelegenheit in der Hoffnung, daß die Mitglieder des Kieler Konsumvereins sich noch mit derselben befassen und den Vorstand vielleicht zu einem anderen Beschluß veranlassen werden.

## Unerhörte Erlebnisse von Arbeitslosen.

Aus Leipzig wird uns geschrieben:

Überall zeigt sich die Erscheinung, daß die Zahl der weiblichen Arbeitslosen steigt, obwohl in der Metallindustrie während des Krieges viel Frauen und Mädchen Arbeitsgelegenheit gefunden haben. Im paritätischen Arbeitsnachweis werden täglich 1500 bis 1700 und mehr Karten der weiblichen Arbeitslosen abgestempelt, die dann zum Empfange der Arbeitslosenunterstützung in Rathaus und den Auszahlungsstellen vorgelegt werden. Dabei sind die Verbände berechtigt, diese Arbeitslosenkontrolle der organisierten Mitglieder selbst vorzunehmen, sonst wären die Zahlen des paritätischen Arbeitsnachweises weit höhere. Der weitaus größte Teil dieser Frauen und Mädchen will lieber Arbeit als Unterstützung haben, Arbeit um jeden Preis.

Es wurde somit begrüßt, als im paritätischen Arbeitsnachweis 50 Mädchen vermittelt werden konnten, angeblich in eine Zuckerraffinerie in der Nähe von Aschersleben. Die Glücklichen wurden beneidet, die diese Arbeit gefunden hatten, und noch lange kamen Anfragen, ob dort noch Leute gebraucht würden. Für die ver-

mittelten Arbeitskräfte aber war das Ganze eine einzige Enttäuschung. Hören wir das Erlebnis einer Teilnehmerin:

„Mit einem Agenten fuhren wir Mittwoch abends ins weite Land hinein, 4. Klasse. Umsteigen mußten wir in Halle, Halberstadt und Nischersleben. In Nischersleben hieß es: es geht noch weiter. Endlich landeten wir in Mattierzoll. Noch waren wir nicht an unserem Bestimmungsort angekommen, ein Wagen nahm uns auf und brachte uns nach der herzoglich braunschweigischen Domäne, nicht in die versprochene Zuckerfabrik, sondern als richtiggehende Landarbeiterinnen zum Zuckerrüben roden. Die Ankunft war am Donnerstag, den 7. Oktober 1915, vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr. Wir bekamen bald Mittagessen, ein Gemisch von Erbsen und Kartoffeln; außerdem wurde uns ein Sack Kartoffeln in unseren Raum gestellt, der gleichzeitig zum Wohnen und Schlafen diente. An diesem Tage arbeiteten wir nicht mehr, denn die Nachtfahrt und das Durchschütteln auf dem Feldwagen hatte eine vollständige Ermattung unserer Kräfte und Nerven zur Folge. Verzehrt haben wir die Kartoffeln nicht, weil die Herrlichkeit nicht so lange dauerte, weiter bekamen wir täglich jeder 1/2 Liter gute Milch. Freitags regnete es ununterbrochen, wir konnten, ohne unser Verschulden, nicht arbeiten. Sonnabends hieß es: hinaus zur Arbeit. Wege und Acker waren grundlos aufgeweicht. Wir sahen auch bald danach aus. Zwei und zwei arbeiteten zusammen sich in die Hände. Mit einer Gabel mußten die Zuckerrüben ausgehoben, danach die grünen Blätter abgeschnitten und die Rüben weit zurück auf möglichst einen Haufen geworfen werden. Eine ungewohnte, saure Arbeit, wir waren abends wie zerfchlagen und todmüde. Es hieß, für einen gerodeten Morgen gebe es 14 Mk. Lohn. Der Verwalter war anscheinend mit der geleisteten Arbeit nicht zufrieden, es gab ungute Reden, dann den ganzen Montag kein Essen, außer dem von der Wirtschafterin erhaltenen Pflaumenmusbrote, und gegen 5 Uhr abends jagte uns der Verwalter oder Inspektor vom Felde, auch sollten wir sofort aus dem Hause, und nur unseren inständigen Vorstellungen, wohin wir bei Nacht, ohne alle Mittel, in fremder unbekannter Gegend hin sollten, gelang es, uns diese Nacht ein Dach über dem Haupte zu sichern. „Meinetwegen könnt Ihr alle zusammen hier verhungern und verschmachten“, erklärte der Menschenfreund. Kurzum, Dienstag früh mußten wir fort, ohne Geld, denn der Agent Schäfer, unser Führer, hatte uns auf der Hinreise einmal Kaffee geben lassen, dieser sowie die Fahrt hinwärts wurden abgezogen, und wir standen vor dem Nichts. Wir bekamen auf Drängen, ob aus Gnade oder vom Verdienten, glücklich, sage und schreibe, ein jeder 50 Pf. und waren nun vogelfrei. Kein Wagen, der uns zurück zur Bahnstation brachte, wir waren auf eigene Füße gestellt und sind gelaufen, gelaufen, wie es heute bei den modernen Verkehrswegen nicht mehr Handwerksburchen tun. Um die 50 Pf. für nötigere Dinge zu sparen, sind wir gelaufen von der herzoglichen Domäne bis nach Halberstadt, 8 Stunden. Dort sind wir zur Polizei und zum Arbeitsnachweis gegangen, jedoch ohne dort Hilfe zu finden. Nachts ließ uns der Bahnhofswirt im Wartesaal kumpieren, und aus Mitleid spendierte er uns gekochte Kartoffeln und Salz. Wie hat es uns geschmeckt, wir werden es dem guten Manne nie vergessen. Früh 8 Uhr gingen wir auf Anraten aufs Rathaus, hier wurden wir zum Bahnhof gebracht, wo uns eine Fahrkarte 4. Klasse à 65 Pf. bis Nischersleben gelöst wurde. Von hier aus wanderten wir weiter bis Alleben, Arbeiter wiesen uns in die Herberge, denn es war abermals Nacht geworden. Der Schlafraum war ein moderiges Zimmer; von den Wänden konnten wir den dick angefetzten Moder abstreichen, je zwei ging's in ein Bett, mit knurrendem Lager. Wo immer wir unser Erlebnis erzählten, fanden sich mitleidige Seelen. So legten auch in Alleben einige Herren vom Rathaus zusammen und kauften uns ein Brot zur Stillung des Hungers. Hier sollten wir auch Arbeit auf einem nahegelegenen Gute finden, doch nur drei von uns gingen dorthin. Einige, die noch soviel Geld hatten, waren heimgefahren. Ich selbst und noch einige Leidensgefährtinnen hatten zwar kein Geld, aber trotzdem genug von dem schönen Landleben. Also weiter auf Schusters Kappen von Alleben nach Halle. Hier wieder die lange Nacht im Wartesaal verbracht, anderen Tages per Beene nach Leipzig, wieder eine Tagestour von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags. Ich schäme mich nicht sagen zu müssen, daß wir an die Türen geklopft und um Essen gebeten haben, denn mit 50 Pf. kann man nicht tagelang leben. Die Schuhe waren total zerrissen vom langen Wandern, und ich war froh, endlich daheim, mich wieder menschlich fühlen zu können.“

Soweit unsere Kollegin. Ich will nun kein Wort zu dem Vorgehen auf der herzoglichen Domäne sagen, das spricht für sich selbst, aber daß die Kolleginnen bei solchen Vorkommnissen sich nicht ihrer bestehenden Ortsgruppen erinnern, die doch sofort mit Rat und Tat zur Seite gestanden hätten, das ist mir und vielleicht vielen anderen unbegreiflich. Von Zeit zu Zeit stehen sämtliche Orte mit den Adressen der Ortsleitungen im Verbandsorgan, und es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, sich damit vertraut zu

machen, um bei jeder Gelegenheit zu wissen, hier gehörst du hin, hier wird dir Hilfe.

Auch einem anderen unserer Mitglieder, das Arbeitslosenunterstützung bezieht, war angeraten worden, eine Arbeitsstelle in dieser Zuckerfabrik anzunehmen. Als sie aber auf den Brief des Beamten hin sich im paritätischen Arbeitsnachweis meldete, war alles bereits besetzt. Als am 15. November 1915 das Geld erhoben werden sollte, war die Auszahlung gesperrt. Auf Befragen stellte sich heraus, daß der Beamte annahm, das Mädchen habe die offerierte Arbeitsstelle angetreten. Auf die Darlegung, welche Erfahrungen von den vorerwähnten Kolleginnen gemacht worden sind, meinte der Herr, das sei wohl nur leere Erfindung und Rederei. Daß es Wahrheit ist, geht aber auch daraus hervor, daß so ohne weiteres vom städtischen Nachweis keine Vermittlungen mehr stattfinden werden. Am nächsten Tage, den 16. November, erhielt die Kollegin denn auch anstandslos ihre Unterstützung. Deshalb Vorsicht bei Annahme von Arbeit nach auswärt! Zieht erst Erkundigung bei den Gewerkschaften ein. Und vor allem: organisiere sich jede Arbeiterin in ihrem Berufe, das gilt vorwiegend allen Dienstmädchen, Wasch- und Reinmachefrauen, die sich dem Verband der Hausangestellten anschließen müssen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Anmeldungen zum Verband werden Volkshaus, Zeiger Straße 32 III, Zimmer 38, täglich von 5—7 Uhr, außer Mittwochs und Sonnabends, entgegengenommen. Aug. Hennig.

## Aus unseren Ortsgruppen

### Den Schriftführerinnen zur Beachtung!

Es müssen nicht nur alle Briefe richtig frankiert werden, da Strafpunkte weggeworfenes Geld ist, es müssen auch alle Worte in den Berichten voll ausgeschrieben werden; sonst kann man oft nichts mit dem Bericht anfangen.

**Berlin.** Am 3. November fand eine öffentliche Versammlung in den Arminhallen statt. Stadtverordneter Eugen Brüdner behandelte das Thema: „Hausangestellte und Unterstützungsanstalten während der Kriegszeit“. Herr Brüdner schilderte in instruktiver Weise die einzelnen Unterstützungsanstalten und deren Wirkung, besonders die Arbeitslosenunterstützung, die für organisierte Hausangestellte durch ihre Organisation zur Auszahlung kommt. Unorganisierte müssen bei einer der 23 über Berlin verteilten Kommissionen den Antrag auf Unterstützung stellen. Die arbeitslosen Kolleginnen erhalten pro Woche 4 Mk. ausgezahlt.

Es war schade, daß trotz der regen Agitation, die betrieben worden ist, die Versammlung so wenig besucht war. Die Instruktionen und die erläuternden Beispiele des Referenten hätten manche Unwissenheit, die auch über die Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Krieger herrscht, beseitigt.

In der Debatte sprach Fräulein Heinrich im Sinne des Referenten. Luise Kähler trat der Ansicht entgegen, daß die Arbeitslosenunterstützung ein Almosen sei und daß die Kolleginnen sich dieses Vorurteils wegen nicht um diese Unterstützung bringen dürften.

**Dresden.** Frau Luise Kähler-Berlin sprach am 24. Oktober in unserer gut besuchten Mitgliederversammlung über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus der jetzigen Zeit?“ An der Hand von trefflichen Beispielen wies die Rednerin Zweck, Nutzen und Notwendigkeit der Organisation nach und zeigte uns, wie gerade diese ernste Zeit uns Lehren sollte, die Wahrheit der Worte zu erkennen: Viele Wenige machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel. Frau Wagner (Vorsitzende des Verbandes in Chemnitz) schloß sich mit einigen schlichten Worten der Referentin an und sprach die berechtigte Mahnung aus, stets die Zeitung zu lesen. Die Schlussworte unserer Kassiererin, Frau Klotz, bewiesen, mit wieviel Geduld unsere Führerinnen ihre Kräfte einsetzen im Interesse unserer Kolleginnen. Den Rest des Abends verlebte Herr Walter Kollbach durch schöngeählte Gesangs- und Rezitationsvorträge. M. Fischer.

**Essen.** Am Sonntag, den 14. November, fand unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war, statt. Es wurde beschlossen, zwecks Aufnahme neuer Mitglieder eine kräftige Agitation zu entfalten. Weiter wurde angeregt, im Dezember eine kleine Feier zu veranstalten. Unserer Vorsitzenden wurde das Arrangement derselben überwiesen. Zum Schluß blieben die Kolleginnen noch gemütlich beisammen. Alwine Wiegand.

**Frankfurt a. M.** Am 24. Oktober sprach die um die Dienstbotenbewegung sehr verdiente Kollegin Helene Grünberg über „Ernährungs-, Lohn- und Arbeitsfragen“. Die Ausführungen zeigten, wie notwendig eine starke Organisation der Hausangestellten ist, um bei der Regelung oben erwähnter Fragen mitwirken zu können. Nachdem noch die Kollegin Vittorf im ergänzenden Sinne gesprochen, schloß die Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Marie Schüler.

Am Sonntag, den 7. November, fand an Stelle unseres Stiftungsfestes ein gemütlicher Abend statt, welcher einen ungewöhnlich starken Besuch aufzuweisen hatte. Das Programm war sehr abwechslungsreich und fand allseitigen Beifall. Ernste und heitere Vorträge lösten einander ab. Besonders die Rezitationen des Herrn Kohl und die Vorträge einiger Mitglieder fanden reichen Beifall. Der musikalische Teil wurde in der Hauptsache von der Arbeiterjugend ausgeführt. Eine Tombola bot Gelegenheit für prä-

tische Gewinne. In dem Bewußtsein, im Kreise gleichgesinnter Kolleginnen einige vergnügte Stunden verlebt zu haben, welche die ernste Kriegszeit und das graue Alltagsleben der Hausangestellten einige Augenblicke vergegenwärtigen ließ, trennten sich die Anwesenden mit dem Wunsch, recht bald wieder zusammenzukommen, wozu das Weihnachtsfest Gelegenheit geben wird. Einige Aufnahmen waren der äußere Erfolg des Abends.

Paula Weste.

**Hamburg.** Unsere Mitgliederversammlung tagte am 11. November im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegin Amanda Guhl durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 2992,55 Mk., der sich eine Ausgabe von 2146,64 Mk. gegenüberstellte. Kassenbestand 845,91 Mk. Der Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Frau Johanna Reize erhielt dann das Wort zu einem Vortrag über: „Das weibliche Dienstjahr“. Die Referentin kritisierte in scharfer Weise diese Forderung und erst recht die Begründung, die ihr von bürgerlicher Seite gegeben wird. Sie betonte, daß auch wir eine allgemeine bessere Ausbildung der jungen Mädchen fordern und daß der obligatorische Fortbildungsschulunterricht sich auf die weibliche Jugend erstrecken soll. Im weiblichen Dienstjahr können wir aber nicht die Besserung sehen.

Ihre Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Kolleginnen Halbe, Vinchen Baumann, Lindner und Bauz sprachen in der Debatte im Sinne der Referentin.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten, in der unter anderem auch beschlossen wurde, daß in Zukunft die Mitgliederversammlungen präzis 8½ Uhr eröffnet werden, fand die Versammlung ihr Ende.

J. de Haas.

**Kiel.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 3. November statt. Die Vorsitzende Kollegin Derberg teilte mit, daß der zugesagte Vortrag leider ausfallen müsse, da die Referenten mit Arbeit stark belastet seien. Daraufhin wurde der Vortrag bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben. Kollegin Carlsen legte den Posten als Kassierer nieder, weil sie von Kiel verzieht. Da sich niemand bereit erklärte, diese Arbeit zu übernehmen, wurde die Wahl vertagt. Dann wurden die Mitglieder aufgefordert, das Verbandsorgan aufmerksam zu lesen. Mit einer kleinen Vorlesung fand die Versammlung ihr Ende.

C. N u ß b a u m, Schriftführerin.

**Leipzig.** Unsere am 6. und 24. Oktober stattgefundenen Veranstaltungen waren leider sehr schwach besucht. Wo bleiben denn unsere Hausangestellten? Immer nur ist es ein feister Stamm von acht bis zehn Mitgliedern, welche regelmäßig an allen Veranstaltungen teilnehmen. Durch die agitatorische Tätigkeit, die sich einige dieser Kolleginnen zur Pflicht gemacht, indem sie Freundinnen mitbringen und uns zuführen, haben sie bewiesen, daß sie den Wert der Organisation erkannt haben. Ihnen ist es klar und zum Lebensbedürfnis geworden, daß ihnen der Verband Geselligkeit und Aufklärung in allen Berufsfragen bietet, vor allen Dingen auch den oft sehr notwendigen Schutz gewährt.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich reger an den Verbandsveranstaltungen zu beteiligen, befreundete Kolleginnen, welche noch nicht zu uns gehören, auf den Verband aufmerksam zu machen und sich in schwierigen Verhältnissen Rat und Auskunft im Büro, Volkshaus, Zeitzer Straße 32 III, Zimmer 38, zu holen. Letzteres wird ja auch sehr oft getan, wirkt man aber auf den Beitritt zum Verband hin, so finden die Rat suchenden in den meisten Fällen die wichtigsten Gründe, sich der Mitgliedschaft zu entziehen. Größtenteils geben sie an, in die Heimat zu fahren, oder versprechen, in die nächste Versammlung zu kommen und verschwinden dann auf Nimmerwiedersehen.

Es ist eine unverzeihliche Gedankenlosigkeit, wenn von Mitgliedern der Ausdruck getan wird: „Ach, was nützt noch das Zahlen, ich war schon so lange arbeitslos, der Verband hat mir auch nicht geholfen.“ Ja, das ist doch die eigene Schuld der Kolleginnen, sie schädigen sich durch ihre entzückliche Gleichgültigkeit selbst. In Leipzig ist ja die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die auch unseren arbeitslos gewordenen Mitgliedern zugute kommt. Wir können es nicht wissen, wenn sie arbeitslos sind, sie müssen sich selbst ihres Verbandes erinnern. Unbedingt notwendig ist auch, daß unsere Mitglieder die ihnen frei gelieferte Verbandszeitung lesen und nicht achtlos beiseite legen. Daß dies in den meisten Fällen geschieht, schreibe ich aus Neuierungen einiger Mitglieder, welche mir erklärten: „Ich habe ja nicht gewußt, wo ich mich hinwenden soll!“ Kolleginnen, das ist sehr beschämend und ein trauriges Geständnis, mit dieser Laune muß aufgeräumt werden. In der Oktoberzeitung dieses Jahres findet Ihr das Adressenverzeichnis der Ortsgruppen für Rechtschutz und Auskunft, beachtet dies, und mancher Aerger und manche Enttäuschung bleiben erspart. Die Ortsleitung erwartet von ihren Mitgliedern, daß sie sich ihrer Pflicht bewußt sind und sich im Interesse des Verbandes betätigen. Trägt ein jeder seinen Teil an dem Wiederaufbau und der Erhaltung unserer Organisation bei, dann können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen und den schweren Stürmen der Zeit standhalten. Deshalb tue ein jeder seine Pflicht!

In der am 11. November abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Frau Hennig den Bericht vom dritten Quartal. Der Kassenbestand ist von 941,07 Mk. im zweiten Quartal auf 902,03 Mk. im dritten Quartal zurückgegangen. Beitragsmarken wurden 432 gegen 495 im vorigen Quartal umgekehrt. An die Hauptkasse sind 108,80 Mk. abgeführt. Das im dritten Quartal ausgezahlte Krankengeld in Höhe von 39,40 Mk. trägt die Lokalkasse, um damit die Zentralkasse zu entlasten. Mitglieder zählte unsere Ortsgruppe im zweiten Quartal 205, dagegen im letzten 195. Erfreulicherweise sind wieder eine Anzahl Neueintritte

zu verzeichnen, so daß die Scharte wieder ausgewetzt ist. Frau Hennig berichtete noch über einige Fälle kündigungsgloher Entlassungen von Mitgliedern und solchen, welche dadurch erst Mitglieder geworden sind. Zur geselligen Unterhaltung trug Fräulein Wischen Hessel durch Vortrag einiger Lieder auf der Konzertsitzher bei.

M. S c h i n d l e r.

**Stuttgart.** Unsere Ortsgruppe hielt am 24. Oktober einen Unterhaltungsabend mit Kaffevisite ab. Derselbe war so überaus gut besucht, daß das Lokal viel zu klein wurde und verschiedene wieder gingen. Die Wirtschaftsführerin des Gewerkschaftshauses hat uns mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bewirtet. Sie verstand es meisterhaft, nicht nur was Qualität, sondern auch Quantität des Gebotenen anbot, uns überaus zufrieden zu stellen. Allgemein wurde der Wunsch laut, es möchte uns öfter derartiges geboten werden. Auch sie denjenigen Mitgliedern, die durch Vortragen schöner Lieder und Deklamationen ernster und heiterer Art zum Gelingen des gemütlichen Nachmittags ihr ehelich Teil beitrugen, gedacht und allen der herzlichste Dank für ihre Mitwirkung ausgesprochen. Am 14. November war gemütliches Beisammensein, da umständehalber die anberaumte Versammlung auf den 28. November verschoben werden mußte. Auch diese Zusammenkunft, die sehr gut besucht war, war sehr unterhaltend, so daß jede von den Anwesenden auf ihre Rechnung kam. 3 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Unsere Kolleginnen und Gönner des Verbandes machen wir auf die am 12. Dezember stattfindende Weihnachtsfeier aufmerksam. Die Leitung wird sich's angelegen sein lassen, ein in jeder Beziehung zufriedenstellendes Programm zu bieten. Unter anderem wird auch das Pelzmärchel und Christkindchen erscheinen; auch eine Festrede wie Kaffevisite ist vorgesehen.

J. V o r h ö l z e r.

## Sterbetafel

**Hamburg.** Die Kollegin Amanda Guhl ist verstorben. Ehre ihrem Andenken!

Der Ortsvorstand.

**Kiel.** Nach kurzer, schwerer Krankheit starb die Kollegin Ella Schade. Ehre ihrem Andenken!

Der Ortsvorstand.

## Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freunde und Freundinnen unseres Verbandes sowie Gäste stets willkommen

Die Ortsleitungen.

**Berlin.** Sonntag, den 5. Dezember, abends ½ 8 Uhr, Vortrag von Kollegin Gertrud Hanna: „Das Krankenkassengesetz“.

Sonntag, den 12. Dezember, ab 6 Uhr: **Geselliger Abend.**

Achtung! Die Veranstaltungen am 5. und 12. Dezember finden bei Stein, „Zum kleinen Gewerkschaftshaus“, statt, An der Stralauer Brücke 3. Das Lokal ist zu erreichen mit der Stadtbahn, Untergrundbahn und den Straßenbahnlinien 76, 79, 45, 49, 36.

Am 26. Dezember (zweiten Weihnachtstierstag) findet unser Weihnachtsfest mit Lichtbildern und Bescherung statt.

**Bremen.** Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: **Handarbeitsabend.**

Am 15. Dezember, abends 8½ Uhr: **Mitgliederversammlung.**

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 12. Dezember: **Lesenabend** um 5 Uhr in den Jugendräumen.

Sonntag, den 26. Dezember, findet in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 I, unser Weihnachtsfest statt.

**Halle.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß bis auf weiteres die Unterhaltungsabende fortfallen.

**Handarbeitsabend** jeden Mittwoch unter Leitung einer Schneiderin. Sonntag, den 12. Dezember: **Weihnachtsfeier.** Mittwoch, den 15. Dezember, findet eine **Mitgliederversammlung** statt. Sämtliche Veranstaltungen werden im Gewerkschaftshaus, Herz 42/44, abgehalten.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 9. Dezember, abends 8½ Uhr präzis, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses. Vortrag des Genossen Petersson.

Sonntag, den 19. Dezember, abends 6 Uhr: **Gemütliches Beisammensein** im Gewerkschaftshaus.

**Hannover.** Sonntag, den 26. Dezember (zweiter Weihnachtstierstag), nachmittags 5 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7 II, Zimmer 16, unsere **Weihnachtsfeier** statt.

**Leipzig.** Sonntag, den 12. Dezember, abends 6 Uhr: **Unterhaltungsabend** mit Mandolinenzkonzert und Lieder zur Laute, Volkshaus, Gartenjaal. Eintritt frei. — Sonntag, den 9. Januar 1916, abends 6 Uhr, im Volkshaus, Gartenjaal: **Christbescherung.**

**München.** Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr, **Mitgliederversammlung** mit Vortrag im Gesellschaftshaus Zur Laube, Holzstr. 9/0 (Nebenzimmer).

**Nürnberg-Fürth.** Am Sonntag, den 26. Dezember, nachmittags 4 Uhr (zweiter Feiertag): **Weihnachtsfeier** im „Historischen Hof“ (großer Saal), Neue Gasse 13. Mitglieder haben freien Zutritt, Gäste zahlen 10 Pf. Eintrittsgeld.

**Stuttgart.** Sonntag, den 12. Dezember, von 3 bis 9 Uhr: **Weihnachtsfeier** im Gewerkschaftshaus (Saal 12, 13) mit Konzert, Baum, Theateraufführungen und Vorträgen ernster und heiterer Natur.

Unsere **Nähabende** finden statt: am 8. und 22. Dezember, abends von 9—11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2/3.